HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

HmbGVBl. Nr. 40 **FREITAG, DEN 18. OKTOBER** **2002**

Tag	Inhalt	Seite
16. 10. 2002	Dritte Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen des Bezirksamtes Wandsbek	265

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dritte Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen des Bezirksamtes Wandsbek

Vom 16. Oktober 2002

Auf Grund von § 14 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. III 8050-20), zuletzt geändert am 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2829), in Verbindung mit § 1 der Weiterübertragungsverordnung-Verkaufszeiten vom 11. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 92) wird verordnet:

§ 1

„Jazz-Mobile“

(1) Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, dem 27. Oktober 2002, aus Anlass der Veranstaltung „Jazz-Mobile“ in der Zeit von 11 Uhr bis 16 Uhr geöffnet sein. Die offenen Verkaufsstellen müssen am Sonnabend, dem 26. Oktober 2002, ab 14 Uhr geschlossen werden.

(2) Die Freigabe der Öffnungszeiten nach Absatz 1 wird gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss beschränkt auf das von folgenden Straßen umgrenzte Gebiet des Bezirksamtsbereichs Wandsbek:

Stephanstraße – Tilsiter Straße – Am Stadtrand – Friedrich-Ebert-Damm – Walddörferstraße – Am Stadtrand – Helbingstraße – Stephanstraße.

§ 2

Schlussvorschrift

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 12. Mai 1998 (HmbGVBl. S. 68) bleibt unberührt.

Hamburg, den 16. Oktober 2002.

Das Bezirksamt Wandsbek

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg, — Telefon: 23 51 29-0 — Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 66,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,23 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer). — Beim Postbezug wird der Teil I des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes im Bedarfsfall dem Amtlichen Anzeiger als Nebenblatt im Sinne von § 8 der Postzeitungsordnung beigefügt.